



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder der
SPD-Bundestagsfraktion

per Mail

Berlin, 21. November 2011

Unkonventionelle Förderung von Erdgas (Fracking)

Liebe Genossinnen und Genossen,

die "unkonventionellen Förderung" von Erdgas (Fracking) wird nicht nur auf bundespolitischer Ebene kontrovers diskutiert, sondern ist auch in vielen Eurer Wahlkreise von hoher Bedeutung. Am heutigen Montag fand dazu im Umweltausschuss eine öffentliche Anhörung statt. Deshalb an dieser Stelle einige Informationen zum Thema aus meiner Sicht als zuständiger Berichterstatter der Fraktion. Anhängend findet Ihr eine Pressemitteilung zu Eurer Orientierung und Weiterverwendung, außerdem noch einmal den von uns eingebrachten Antrag.

Unkonventionelles Erdgas befindet sich in tiefen geologischen Schichten in Gesteinsporen. Im Gegensatz zu konventionellen Gasvorräten können diese nicht mit klassischen Techniken gefördert werden, bei denen das Gas ohne weitere technische Maßnahmen in ausreichender Menge frei einer Förderbohrung zuströmt. Stattdessen müssen die Gesteinsformationen durch sogenanntes "Fracking" mit hohem hydraulischen Druck aufgebrochen werden, um zu erreichen, dass das Gas herausströmt. Dabei wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und chemischen Additiven in das Gestein gepresst. Die Bohrungen führen meist durch Grundwasser leitende Schichten. Bevor das Erdgas herausfließt, wird das eingepresste Frackfluid nahezu vollständig zurückgepumpt. Der zurückbleibende Sand und die Additive halten die Risse offen. Bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas können Chemikalien (0,5 bis 1 Prozent) eingesetzt werden, die das Grund- und Trinkwasser gefährden können.

Über Umweltgefährdungen durch die Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland gibt es noch relativ wenige belastbare Erkenntnisse. Gefahren für Mensch und Umwelt sind jedoch in allen Phasen der Förderung dieser Art von Erdgas denkbar. Es existieren keine Leitlinien, die eine umweltverträgliche För-



derung sicherstellen. Im Vordergrund sollte dabei die Prüfung möglicher Auswirkungen auf das Grundwasser stehen.

In Nordrhein-Westfalen beispielsweise sind 20 Aufsuchungsfelder zugelassen, die sich über die halbe Landesfläche erstrecken. Auch in anderen Bundesländern soll unkonventionelles Erdgas gefördert werden. Deshalb hat sich bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht der Anspruch an die Politik entwickelt, diese Entwicklung zu überprüfen, um mögliche negative Einflüsse auf die Umwelt und Trinkwasserqualität zu verhindern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag zur unkonventionellen Förderung von Erdgas verabschiedet. Dabei gab es in der SPD große Einigkeit, dass wir keinen Ausschluss dieser Förderung wollen, aber die bisherigen Gesetze zum Schutz des Grundwasser und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei weitem nicht ausreichend sind. Deshalb fordern wir vor allem eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung für Fracking-Vorhaben, sowie weitreichende und gesetzlich verankerte Transparenz- und Beteiligungsrechte im Genehmigungsverfahren.

Die Gewinnung des Erdgases erfolgt auf Grundlage des Bundesberggesetzes. Für mehr Transparenz und Umweltverträglichkeit bedarf es einer Änderung der einschlägigen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau). Gemäß der UVP-V Bergbau wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei Erdgasprojekten erst ab einem Mindestfördervolumen von 500 000 Kubikmeter Erdgas durchgeführt. Keine Bohrung von unkonventionellem Erdgas erreicht dieses Fördervolumen. Deshalb sollte der Anwendungsbereich zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Erdgasbohrungen ausgeweitet werden, so dass bei jeder Anwendung von Frac-Maßnahmen eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet und so die Auswirkungen auf Umweltgüter intensiv geprüft werden.

CDU und FDP reden in den Wahlkreisen oft gegen die Nutzung von unkonventionellem Erdgas. Im Bundesrat und Bundestag verhalten sie sich jedoch ganz anders. Im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates haben CDU und FDP einen Antrag von Nordrhein-Westfalen für höhere Umweltstandards verhindert. Im Bundestag konnten sie sich bis jetzt nicht einmal auf eine gemeinsame Linie verständigen. Wenn Schwarz-Gelb die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Fracking ernstnehmen möchte, dann müssen CDU und FDP im Bundesrat den Antrag von NRW unterstützen und im Bundestag Regeln für den Schutz des Grundwassers und für mehr Bürgerbeteiligung vorlegen. Umweltminister Röttgen hat mal wieder viel angekündigt, er liefert aber nicht.

Neben der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung fordern wir mehr Beteiligungsrechte und eine klare Regelung der Haftung. Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung betroffener Städte und Kommunen sind zurzeit nicht zufriedenstellend. Betroffene Kommunen und Bürgerinnen und Bürger wurden mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Deshalb fordern wir in unserem Antrag zum unkonventionellem Erdgas (Drucksache 17/7612) Änderungen im



Bundesberggesetz, damit Kommunen und Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert werden. Auch fordern wir eine Haftungsregelung, bei der eventuell eintretende Schäden nicht von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Der Betreiber muss für sämtliche Schäden unbegrenzt haften und sich zur Begleichung möglicher Schäden durch Rückstellungen finanziell absichern.

Für weitere Informationen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Frank Schwabe